

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium               | Datum      | Zuständigkeit |
|-----------------------|------------|---------------|
| Wahlprüfungsausschuss | 16.09.2014 | Vorberatung   |
| Kreistag              | 30.10.2014 | Entscheidung  |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Wahl des Landrates und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 25.05.2014 sowie Stichwahl des Landrates am 15.06.2014;<br/>hier: Entscheidung über die gem. § 39 KWahlG erhobenen Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen</b> |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

- a) die Wahl des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises am 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären,
- b) die gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl erhobenen Einsprüche des SPD-Kreisverbands Rhein-Sieg sowie der Wahlberechtigten Sebastian Hartmann, Achim Tüttenberg, Gisela Becker und Frank Burger zurückzuweisen und die Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 25.05.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären,
- c) die gegen die Gültigkeit der Stichwahl des Landrates erhobenen Einsprüche des SPD-Kreisverbands Rhein-Sieg sowie der Wahlberechtigten Sebastian Hartmann, Achim Tüttenberg, Gisela Becker, Frank Burger, Stefan Bender, Herbert Fuchs und Gerd und Dr. Ursula Stöckle zurückzuweisen und die Stichwahl des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises am 15.06.2014 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären.

### **Vorbemerkungen:**

Nach § 40 Abs. 1 KWahlG hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Nach § 46 e Abs. 1 KWahlG darf der Landrat an der Beratung und Entscheidung der Vertretung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

|                       |
|-----------------------|
| <b>Erläuterungen:</b> |
|-----------------------|

Gegen die Gültigkeit der Wahl des Landrates am 25.05.2014 liegen keine Einsprüche vor.  
Gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014 sind fünf, gegen die Gültigkeit der Stichwahl des Landrates am 15.06.2014 acht Einsprüche erhoben worden.

Der Beschlussvorlage für den Wahlprüfungsausschuss (Anhang 1 m. Anlagen) ist die Bewertung der erhobenen Einsprüche sowie der Unregelmäßigkeiten zu entnehmen, die von Amts wegen bei der Prüfung der Gültigkeit der Wahl zu berücksichtigen sind und sich hier nur auf die Wahl des Kreistages beziehen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kreistags- sowie die Landratsstichwahl zurückzuweisen und die Wahlen am 25.05. bzw. 15.06.2014 für gültig zu erklären sind und in seiner Sitzung am 16.09.2014 die vorgenannten Beschlussempfehlungen abgegeben.

Zur Sitzung des Kreistages am 30.10.2014

Landrat